

## Protokollauszug vom 26.05.2021

### A1.2.2

Beschluss 2021-100

### Gemeindeversammlung vom 09.06.2021 - Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Eric Meili betreffend Kosten im Personalbereich

#### Ausgangslage

Mit Eingabe vom 06.05.2021 stellt Herr Eric Meili, Widerzellstrasse 36, Bubikon, dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) mit folgendem Wortlaut:

*Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin*

*Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates*

*Nach meiner Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2020 zu der hohen Fluktuationsrate in der Gemeindeverwaltung seit dem 1.8.2018, wurde eine Befragung der Mitarbeiter durch die Firma Federas durchgeführt. Ich selbst habe ehemalige Mitarbeitende befragt.*

*Die Ergebnisse der beiden Befragungen weichen erheblich voneinander ab. Die Antworten der von mir persönlich durchgeführten Befragung von MitarbeiterInnen haben ergeben, dass dem ehemaligen Gemeindeschreiber SM insgesamt ein schlechtes Zeugnis in Bezug auf die Personalführung ausgestellt wird. Es sind fristlose Freistellungen erfolgt, andere wurden zur Kündigung gedrängt. Zudem ist die Fluktuationsrate auffällig hoch.*

*Es ist mir ein Anliegen, dass die Bürger und Bürgerinnen von Bubikon erfahren, welche Kosten, und vor allem welche Zusatzkosten im Personalbereich in der Zeit des Wirkens von SM angefallen sind.*

*Ich bitte sie die folgenden Fragen an der nächsten Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 zu beantworten:*

- 1. Wie haben sich die Personalkosten in den Jahren 2015 bis 2020 in der Gemeindeverwaltung (Verwaltungs- und Betriebspersonal) insgesamt entwickelt?*
- 2. Wie hoch waren die Kosten bedingt durch Personalwechsel und Abgänge für Springereinsätze und Aushilfen (z.T. in Konto 3010.00 und 3130.00 Dienstleistungen Dritter aufgeführt) in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung und Betriebe in der Periode vom 1.8.2018 bis zum 31.05.2021? Bitte um tabellarische Auflistung für folgende Zeitabschnitte: 1.8.2018 – 31.12.2018 / 01.01.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2020 – 31.12.2020 / 01.01.2021 – 31.05.2021, dazu das Total.*
- 3. Wie hoch waren die Kosten der Lohnfortzahlungen nach den fristlosen Freistellungen in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?  
In welchem Konto wurden diese verbucht?*
- 4. Wie hoch waren die Anwaltskosten für Fragen im Personalbereich in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?*

5. *Wie hoch waren die Abfindungen mit Schweigevereinbarungen in der Periode vom 01.08.2021 bis zum 31.05.2021?*
6. *Wie hoch waren die externen Rekrutierungskosten für neues Verwaltungspersonal in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?*

*Um den Datenschutz zu gewährleisten, sind keine Namen zu nennen, sondern nur die Summen der Kosten aufzuführen.*

*Freundliche Grüsse  
Eric Meili*

### **Erwägungen**

#### Rechtsgrundlage:

#### **§ 17 GG**

- 1 Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.
- 2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
- 3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

#### Beantwortung:

Der Bezirksrat Hinwil hat aufgrund der Berichterstattung in den Medien am 26.11.2020 zum Thema Personal ein aufsichtsrechtliches Verfahren eingeleitet. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde die Personalakten des ehemaligen Personals dem Bezirksrat aushändigen müssen. Dieses Verfahren ist noch hängig und die Personalakten hat die Gemeinde noch nicht zurückgehalten.

Als Grundlage zur Beantwortung dienen die verfügbaren elektronischen Personaldaten sowie die Zahlen gemäss der Finanzbuchhaltung.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

**Frage 1**

**Wie haben sich die Personalkosten in den Jahren 2015 bis 2020 in der Gemeindeverwaltung (Verwaltungs- und Betriebspersonal) insgesamt entwickelt?**

**Antwort:**

Die Personalkosten werden in der Kostenart 30 geführt (Die Kostenart hat sich bezüglich Umstellung HRM1 auf HRM2 nicht verändert).

Bezüglich Dienstleistungen Dritter wurden die Kosten der Kostenart 318 nach HRM1 (2015 - 2018) und der Kostenart 313 nach HRM2 (2019 – 2021) ausgewertet.

In der untenstehenden Tabelle sind ausschliesslich die Kosten des Verwaltungspersonals und des Betriebspersonals (Unterhaltungsdienst) ersichtlich. Der Bereich Schulverwaltung (Funktion 219 nach HRM1 bzw. 2191 nach HRM2), wurde nicht berücksichtigt; da die Fusion der Politischen Gemeinde und Primarschulgemeinde erst im Jahr 2018 stattgefunden hat.

Folgende Funktionen wurden berücksichtigt:

HRM1: 020, 090, 100, 150, 490, 530, 589, 620, 701, 711, 720 (nach HRM1 wurden die Kosten weniger detailliert verteilt)

HRM2: 0210, 0220, 0290, 1110, 1400, 1610, 4900, 5220, 5320, 5350, 5790, 6150, 7101, 7201, 7301, 7500, 7710, 8120

|                                                                                                 | 2015         | 2016         | 2017         | 2018         | 2019         | 2020         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Personalkosten 3010.00 - 3099.00                                                                | 2'771'093.00 | 3'030'284.28 | 3'223'953.21 | 3'593'435.40 | 3'351'280.56 | 3'499'359.81 |
| Dienstleistungen Dritter 313x.xx (HRM2) bzw. 318x.xx (HRM1; ohne Versicherungen und Entsorgung) | 525'797.35   | 696'986.60   | 605'582.23   | 536'281.02   | 1'486'567.81 | 1'165'426.69 |
| Total Personal- und Dienstleistungsaufwand                                                      | 3'296'890.35 | 3'727'270.88 | 3'829'535.44 | 4'129'716.42 | 4'837'848.37 | 4'664'786.50 |

**Frage 2**

**Wie hoch waren die Kosten bedingt durch Personalwechsel und Abgänge für Springereinsätze und Aushilfen (z.T. in Konto 3010.00 und 3130.00 Dienstleistungen Dritter aufgeführt) in allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung und Betriebe in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021? Bitte um tabellarische Auflistung für folgende Zeitabschnitte: 01.08.2018 – 31.12.2018 / 01.01.2019 – 31.12.2019 / 01.01.2020 – 31.12.2020 / 01.01.2021 – 31.05.2021, dazu das Total.**

**Antwort:**

Durch Personalwechsel und Abgänge bedingte Springereinsätze entstanden untenstehende Kosten. Es gab keine Einsätze durch temporär angestellte Mitarbeitende. Da solche Springereinsätze jeweils sehr kurzfristig erfolgen müssen, fehlt in der Regel die Zeit ein Anstellungsverfahren durchzuführen.

|                                                | 08.18 - 12.18 | 01.19 - 12.19 | 01.20 - 12.20 | 01.21 - 04.21 | TOTAL      |
|------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------|
| Aushilfsentschädigungen (angestellte Personen) | -             | -             | -             | -             | -          |
| Springerkosten (externe Dienstleister)         | 57'358.20     | 238'878.97    | 17'264.30     | 29'712.70     | -          |
| Total                                          | 57'358.20     | 238'878.97    | 17'264.30     | 29'712.70     | 343'214.17 |

**Frage 3**

**Wie hoch waren die Kosten der Lohnfortzahlungen nach den fristlosen Freistellungen in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?**

**In welchem Konto wurden diese verbucht?**

**Antwort:**

Da es sich bei Lohnfortzahlungen nach Freistellungen um einen ordentlichen Personalaufwand handelt, werden diese Kosten auf dem FIBU-Konto 3010.xx verbucht. Es handelte sich bei sämtlichen Personen um Angestellte der Allgemeinen Verwaltung, welche der Funktion 020 (HRM1) bzw. 0220 (HRM2) belastet wurden.

Die Gesamtkosten vom 1.8.2018 bis zum 31.5.2021 betrugen CHF 221'035.16. Abgangsentschädigungen sind nicht enthalten.

**Frage 4**

**Wie hoch waren die Anwaltskosten für Fragen im Personalbereich in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?**

**Antwort:**

Die Anwaltskosten für personalrechtliche Beratungen betrugen vom 1.8.2018 bis zum 31.5.2021 gesamthaft CHF 88'066.45.

**Frage 5**

**Wie hoch waren die Abfindungen mit Schweigevereinbarungen der Periode vom 01.08.2021 bis zum 31.05.2021?**

**Antwort:**

Bei dieser Frage hat sich vermutlich ein Fehler eingeschlichen. Es wird davon ausgegangen, dass das erste Datum 01.08.2018 lauten soll. Es wird deshalb die Periode 01.08.2018 – 31.05.2021 ausgewiesen.

Die Abgangsentschädigungen betrugen in der Zeit zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.05.2021 gesamthaft CHF 76'494.00.

**Frage 6**

**Wie hoch waren die externen Rekrutierungskosten für neues Verwaltungspersonal in der Periode vom 01.08.2018 bis zum 31.05.2021?**

Für die Besetzung von Stellen wurde in der Zeit zwischen 1.8.2018 und 31.5.2021 keine externe Beratungen in Anspruch genommen (Assessments, Begleitung Anstellungsprozess usw.). Somit fielen lediglich Publikationskosten für Stelleninserate an.

Die Publikationskosten betrugen gesamthaft CHF 10'660.84.

Die aktuelle Wiederbesetzung der Gemeindeschreiber-Stelle erfolgt mit externer Unterstützung. Hierfür sind bisher noch keine Kosten angefallen.

### Beschluss

1. Die Anfrage vom 06.05.2021 gemäss § 17 Gemeindegesetz von Eric Meili betreffend Kosten im Personalbereich wird gemäss vorstehenden Ausführung durch Gemeindepräsidentin Andrea Keller an der Gemeindeversammlung beantwortet.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird dem Fragesteller in Anwendung von § 17 Gemeindegesetz mit Protokollauszug zugestellt.
3. Die Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden auf der Website der Gemeinde per sofort veröffentlicht.
4. Mitteilung an:
  - Eric Meili, Widerzellstrasse 36, 8608 Bubikon, per E-Mail und per A-Post
  - Andrea Keller, Gemeindepräsidentin
  - Publikation
  - Archiv

### Gemeinderat Bubikon



Andrea Keller  
Gemeindepräsidentin



Stefan Woodtli  
Gemeindeschreiber a.i.

Versandt: **27. Mai 2021**